

Parkierungssituation Griedstrasse/Eggenrain

Erläuterungen

Gemeinde Künten

22. Juli 2026



Bearbeitung

Simon Vogt

dipl. Ing. ETH/SVI

Sabrina Bächtiger

Zeichnerin EFZ in Raumplanung

Metron Verkehrsplanung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Auftraggeber

Gemeinde Künten

Titelbild: Aktuelle Parkierungssituation in der Griedstrasse

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Im Quartier Griedstrasse/Eggenrain ist die Markierung von Parkfeldern zu überprüfen, weil Probleme hinsichtlich Verkehrssicherheit, aber auch bezüglich der Kontrolle von Falschparkierung bestehen.

Für die Griedstrasse, den Eggenrain und den Föhrenweg werden die Parkfelder aufgezeigt, welche unter Einhaltung der erforderlichen Sichtweiten und Durchfahrtsbreiten machbar sind, sowie jene Parkfelder, die aufgehoben werden müssen.

2 Aktuelle Situation

Im Bestand ist folgende Anzahl Parkfelder markiert:

- Griedstrasse: 14 Parkfelder
- Eggenrain: 5 Parkfelder
- Föhrenweg: keine Parkfelder

Die Parkfelder im Eggenrain sind auf dem Trottoir markiert.

3 Grundlagen

Grundlage für die Ermittlung der möglichen Flächen, die für Abstellplätze in Frage kommen, sind die folgenden Normen und Richtlinien:

- VSS SN 40 291: Parkieren – Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen für Personenwagen und Motorräder, 2021
- Merkblatt Kanton Aargau «Sicht im Strassenraum» sowie «Erläuterungen Sicht im Strassenraum», 2021

Bei Tempo 30 sind die folgenden Sichtzonen mit einer Beobachtungsdistanz von 2.5m (Zurückversetzung der fahrzeuglenkenden Person hinter der Haltelinie) einzuhalten:

- Einmündungen mit Rechtsvortritt: 20m
- Grundstückszufahrten: 25m

Längsparkfelder im Strassenraum müssen folgende Abmessungen aufweisen:

- 5.00 x 1.90m (Parkfelder am Anfang/Ende einer Reihe)
- 6.00 x 1.90m (zwischen anderen Parkfeldern)

Die Breite der verbleibenden Fahrbahn neben Längsparkfeldern muss mindestens 3.50m betragen.

4 Anordnung von Parkfeldern

Auf den zwischen den Sichtzonen verbleibenden Flächen können Längsparkfelder angeordnet werden. Im Bestand markierte Parkfelder, welche mit den Sichtzonen in Konflikt stehen, werden aus Sicherheitsgründen aufgehoben.

Zudem gelten die folgenden Randbedingungen:

- Das Trottoir im Eggenrain soll künftig für den Fussverkehr zur Verfügung stehen (Schulweg), die Parkfelder werden aufgehoben.
- Der südliche Abschnitt des Eggenrain grenzt an Kulturlandparzellen. Deren Bewirtschaftung ist zu berücksichtigen, die Anordnung von Parkfeldern ist mit den Grundeigentümern bzw. den Bewirtschaftenden abzustimmen.
- Der südliche Abschnitt des Föhrenwegs ist eine Privatstrasse. In diesem Abschnitt werden keine Parkfelder angeordnet.

In den drei Strassenzügen kann demnach die folgende Anzahl Parkfelder markiert werden:

- Griedstrasse
 - 15 Parkfelder
 - 9 Parkfelder sind aufzuheben (Konflikt mit Sichtzonen)
- Eggenrain
 - 7 Parkfelder
 - 5 Parkfelder sind aufzuheben (auf dem Trottoir markiert und Konflikt mit Sichtzonen)
- Föhrenweg (Abschnitt im Grundeigentum der Gemeinde)
 - 4 Parkfelder

Total werden 26 Parkfelder realisiert. 14 bestehende Parkfelder entsprechen nicht den Normvorgaben und sind aufzuheben. Im Übersichtsplan 1:500 sind die Standorte sowie die aufzuhebenden Parkfelder eingetragen.

Alle markierten Parkfelder sind aktuell gebührenpflichtig, wenn die Parkierungsdauer 4 Stunden überschreitet. Diese Bewirtschaftung wird beibehalten.